



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Beschluss der Delegiertenversammlung der Gewerkschaft Unia vom 13. Dezember 2008

Unia-Position zur Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 über die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit

1. Die Gewerkschaften unterstützen die Fortsetzung des bilateralen Weges der Schweiz mit der EU. Solange die Schweiz mit der EU keine engere Verbindung eingeht, sind die bilateralen Verträge Voraussetzung für geregelte Wirtschaftsbeziehungen. Ohne diese Abkommen würden für die Schweiz hohe Hürden für Handel, Export und die Zusammenarbeit im Bereich von Forschung und Entwicklung aufgebaut, welche für die Beschäftigung und den wirtschaftlichen Aufschwung in der Schweiz negative Auswirkungen hätten. Die Personenfreizügigkeit gehört untrennbar zu den bilateralen Verträgen.
2. Die Personenfreizügigkeit bringt erhebliche Vorteile gegenüber dem bisherigen System der Kontingentierung: Massive Verbesserungen für den Status der MigrantInnen aus den EU-Ländern; Beschäftigung von SchweizerInnen im EU-Raum;
Die Personenfreizügigkeit hat aber auch grosse Risiken, insbes. bezüglich Lohndumping, wenn sie nicht von griffigen flankierenden Massnahmen begleitet ist.
3. Die Schweizer Gewerkschaften haben gegenüber dem Risiko von Lohn- und Sozialdumping in den letzten Jahren ein Regelwerk ausbauen können, in welchem der Geltungsbereich der GAV durch vermehrte AVE erweitert und die Durchsetzung der GAV-Bedingungen mittels systematischeren Kontrollen ausgebaut wurden. Da aber weiter Lücken offen sind, haben Unia und SGB Forderungen gestellt, mehrheitlich mit Erfolg:
 - Die Kontrollen, Kautionen und Sanktionen der Arbeitgeber werden verstärkt, neu werden auch Kontrollen von paritätischen Kommissionen vom Bund mitfinanziert.
 - Neu wird ein GAV für Temporärarbeitende AVE erklärt.
 - Die Druckversuche der EU gegen die Flankierenden Massnahmen wurden von den Behörden zurückgewiesen.
 - Ein erster nationaler NAV mit zwingenden Mindestnormen für das Personal in der Hauswirtschaft ist von der nationalen Tripartiten Kommission beantragt.
 - Zusätzliche Mittel wurden uns zur Verfügung gestellt für Kooperationsprojekte zur Unterstützung der Gewerkschaften in den Ländern Mittel- und Osteuropas. Dies ist ein Beitrag, um Migration und Sozialdumping vorzubeugen.
4. Die Gewerkschaften befürworten auf diesem Hintergrund weiterhin den Bilateralen Weg und die damit verbundene Personenfreizügigkeit und sagen deshalb im Februar in der Volksabstimmung JA.
5. Unia verlangt aber weiterhin die verstärkte Durchsetzung der Instrumente gegen Sozialdumping und auch die weitere Verstärkung der Schutzinstrumente. Unia fordert deshalb unter anderem:

- Sofortiger Rückzug des Vorschlages des Bundesrates zur Lockerung der Normen im öffentlichen Beschaffungswesen, der in der Vernehmlassung bei einer breiten Allianz von Gewerkschaften, linken Parteien, Kantonen und Teilen der Arbeitgeber auf massiven Widerstand gestossen ist.
- Einführung einer gesetzlichen Solidarhaftung der Unternehmen gegenüber ihren Subunternehmen.
- Raschere und unbürokratische Umsetzung der AVE von Gesamtarbeitsverträgen durch die zuständigen Bundesbehörden.
- Präzisierung des Begriffs „Lohndumping“, indem der Begriff der „wiederholten und missbräuchlichen Lohnunterbietung“ aus dem Gesetz gestrichen wird.
- Prüfung der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.
- Verstärkter Kündigungsschutz für Gewerkschaftsdelegierte und Personalkommissionsmitglieder in den Betrieben.

Unia kämpft auch zusammen mit den europäischen Gewerkschaften, damit das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ erhalten und in ganz Europa durchgesetzt wird (Demonstration in Strassburg 16.12.08; europäische Mobilisierungen im Frühling 2009)